

Münster, 22.05.2024

Vorlage an den Aufsichtsrat Nr. 05/2024

Betreff

Jahresabschluss 2023 der Stadtwerke Münster GmbH

Berichterstatter

Sebastian Jurczyk

Anlage

Prüfungsbericht des Abschlussprüfers mit Bestätigungsvermerk,
darin als Anlagen enthalten:

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023, bestehend aus:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Anhang
- Kapitalflussrechnung
- Lagebericht

Antrag

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH wolle beschließen:

Der Gesellschafterversammlung werden folgende Beschlüsse zur Annahme empfohlen:

1. Der Jahresabschluss der Stadtwerke Münster GmbH zum 31.12.2023 in der vorliegenden, vom Abschlussprüfer BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testierten Fassung, wird von der Stadt Münster als alleiniger Gesellschafterin der Stadtwerke Münster festgestellt.
2. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

3. Aufsichtsrat und Geschäftsführung der Stadtwerke Münster GmbH werden für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Begründung

Der Jahresüberschuss beträgt 11,2 Mio. EUR nach Abzug der Kapitalzuführung an den FMO in Höhe von 3,6 Mio. € und übertrifft damit das geplante Ergebnis von 10,2 Mio. EUR. Das operative Ergebnis liegt damit über den Erwartungen. In Anbetracht der herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann das Ergebnis als sehr gut betrachtet werden.

Das Kerngeschäft wurde auch im Jahr 2023 geprägt durch ein anhaltendes Sparverhalten der Kundinnen und Kunden sowie eine recht milde Witterung im 4. Quartal 2023 und damit deutlich geringere Verbräuche von Kundinnen und Kunden, insbesondere bei den Lieferungen von Gas und Wärme, aber auch bei Wasser und Strom. Der geringere Gasabsatz führte dazu, dass beschaffte Gasmengen in Phasen wieder fallender Preise in den Markt zurückverkauft werden mussten. Die Stromerzeugung der GuD-Anlage blieb hinter der für das Geschäftsjahr 2023 angesetzten Planmenge deutlich zurück. Dies ist insbesondere auch auf die geringer Wärmeproduktion in 2023 zurückzuführen. Die Zahl der Fahrgäste im ÖPNV ist einerseits durch steigende Abozahlen, andererseits durch ein geändertes Mobilitätsverhalten (z.B. wegen Homeoffice) und durch Taktreduzierungen wegen des Fahrermangels geprägt. Durch aktives Kostenmanagement, durch die erfolgreiche Beantragung von Ausgleichsmitteln für den ÖPNV, durch die intelligente Fahrweise und Vermarktung des Kraftwerks, aber auch durch eine risikoadjustierte Beschaffungsstrategie und damit verbundene Ergebnisbeiträge des Portfolio-managements konnten die großen Herausforderungen wirtschaftlich gut bewältigt werden.

Das von der Stadtnetze Münster GmbH übernommene Ergebnis von 6,9 Mio. EUR lag unter dem Ergebnis des Vorjahres von 19,8 Mio. EUR. Ursächlich hierfür sind insbesondere gesunkene Durchleitungsmengen infolge von Verbrauchseinsparungen von Energiekunden, gestiegene Kosten im Glasfaserausbau sowie das gestiegene Zinsniveau.

Weitere Erläuterungen der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Einzelnen sowie der Geschäftsfelder finden sich in dem beigefügten Lagebericht (Anlage zum Prüfungsbericht).

Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß Gemeindeordnung

Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung nehmen wir gemäß § 108 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen für unsere wichtigsten Geschäftsbereiche wie folgt Stellung:

In der Strom- und Erdgasversorgung haben wir gemäß § 1 des Energiewirtschaftsgesetzes eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Versorgung der Allgemeinheit anzustreben. Dieses Ziel wurde im Geschäftsjahr 2023 in allen Punkten erreicht.

In der Wasserversorgung haben die Stadtwerke gemäß § 47 a Landeswassergesetz NW eine dem Gemeinwohl entsprechende öffentliche Wasserversorgung sicherzustellen. Darüber hinaus haben die Stadtwerke als mit der Wasserversorgung verpflichtetes Unternehmen auf einen haushälterischen Umgang mit dem Wasser hingewirkt. Ebenfalls haben die Stadtwerke gemäß § 1 der Trinkwasserverordnung Wasser geliefert, das die menschliche Gesundheit vor nachteiligen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben können, schützt.

Im Verkehrsbereich haben die Stadtwerke Münster im Auftrag der Stadt Münster als Aufgabenträger des öffentlichen Nahverkehrs jederzeit sichere, effiziente und hochwertige Verkehrsleistungen angeboten. Die Vorgaben der Stadt Münster nach dem aktuellen Nahverkehrsplan wurden jederzeit erfüllt.

Die Stadtwerke Münster haben auch im Geschäftsjahr 2023 entsprechend ihrer Satzung die Kunden und die Bevölkerung beraten mit dem Ziel, den Verbrauch von Energie und Wasser zu reduzieren. Ebenfalls ist die Bereitschaft zum Einsatz regenerativer Energieträger durch das Unternehmen gefördert worden.

Die öffentliche Zwecksetzung der Stadtwerke Münster GmbH gemäß Gemeindeordnung NW wurde in allen Fällen erfüllt.

Seite 4 von 4

Der Jahresabschluss 2023 sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 sind von der BKP Dr. Bergmann Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, geprüft worden. Beanstandungen haben sich nicht ergeben. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt.

Stadtwerke Münster GmbH

gez. Sebastian Jurczyk

gez. Frank Gäfgen